

Patienteninformation für Akupunktur

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

besten Dank für ihre Anmeldung zur Akupunktur.

Bitte halten Sie die Termine unbedingt ein. Sollte es erforderlich sein, einen anderen Termin zu vereinbaren, rufen Sie bitte umgehend an. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, müsste ich Ihnen die Hälfte der Behandlungskosten in Rechnung stellen.

Die Behandlung muss in jedem Falle privatrechtlich erbracht werden und darf nicht über die Versicherungskarte abgerechnet werden. Sie erhalten eine Honorar-Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die nach §611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), unabhängig von einer evtl. späteren Kostenerstattung, zu begleichen ist.

Durch Satzungsregelungen können Krankenkassen aber eine Kostenerstattung, auch der Akupunktur-Therapie, ganz oder teilweise vorsehen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse. Bei der Überprüfung der Kostenerstattung könnte Ihnen eine ärztliche Bescheinigung nützlich sein. Diese stelle ich Ihnen gerne aus. Ich bitte um Verständnis, dass hierfür Verwaltungskosten von 15,-€ in Rechnung gestellt werden müssen. Wenn Sie eine ärztliche Bescheinigung wünschen, fragen Sie bitte danach.

Das Kassenrecht schreibt vor, dass Sie vor Beginn der Behandlung die Erklärung als Zeichen Ihres Einverständnisses unterzeichnen.

Ich bitte Sie mir durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie von dem Inhalt dieser Patienteninformation Kenntnis genommen haben und die Akupunktur-Therapie wünschen.

Kostenübersicht

Ohrakupunktur nach GOÄ-Ziffer 269	30,08€
Körperakupunktur nach GOÄ-Ziffer 269a	46,92€